

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0463748 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/0463748-Gö vom 16.01.2018
Firma	F.J. Schultz GmbH
Standort	Silcherstr. 19, 50827 Köln
Anlage	Sammlung und Aufbereitung von Altöl Nr. 8.11.1.1, 8.12.1.1 und 8.15.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV 5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	20.12.2017 19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG
Genehmigungsbescheid vom 18.04.1995; Az.: 52.1.21.1-(11.0)-2/93-Mü

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verunreinigungen auf dem Pflaster und in den Fugen auf der nicht versiegelten Betriebsfläche im Innenhof (Reinigung am 19.02.2018) 2. Formell ungenehmigte Abfalllagerung auf einer materiell geeigneten Fläche (Mangel beseitigt am 23.02.2018)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben
-----------------------	-----------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.